

Lehrplan zur Erprobung
für den Ausbildungsberuf

Industriekauffrau/Industriekaufmann

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
2003

Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 4/03

Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung
RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 25. 3. 2003 - 433-6.08.01.13-3053

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in Anlage 1 aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein- Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Studententafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab 1. 8. 2002 Grundlage des Unterrichts.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW^{*}) veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten. Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum 30. 10. 2005 an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 - 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. 7. 2002 treten die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (Anlage 2) auslaufend außer Kraft.

Der Runderlass vom 26. 7. 2002 (ABl. NRW. 8/02, S. 302) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

* www.bildungsportal.nrw.de (Schule/Schule in NRW/Schulrecht/Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung (BK))

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2002 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
41046	Fachkraft für Abwassertechnik
4179	Bauzeichnerin/Bauzeichner
41047	Bodenlegerin/Bodenleger
41048	Fachkraft im Fahrbetrieb
41049	Feinoptikerin/Feinoptiker
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
4104	Industriekauffrau/Industriekaufmann
41050	Fachkraft für Kanal- und Industrieservice
41051	Fachkraft für Kreislaufwirtschaft
41052	Maskenbildnerin/Maskenbildner
4170-18	Metallbauerin/Metallbauer
4213	Parkettlegerin/Parkettleger
41053	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
4183	Straßenwärterin/Straßenwärter
4259	Textilreinigerin/Textilreiniger
41022	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
4105	Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann
4266	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2002 auslaufend außer Kraft:

1. Bauzeichner/Bauzeichnerin
RdErl. vom 21. 7. 1992 (BASS 15 - 33 Nr. 79)
2. Feinmechaniker/Feinmechanikerin,
Fachrichtung Feingerätebau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.111)
Fachrichtung Nähmaschineninstandhaltung
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.112)
3. Industriekaufmann/Industriekauffrau
RdErl. vom 20. 9. 1995 und 24. 5. 1996 (BASS 15 - 33 Nr. 4ü)
4. Metallbauer/Metallbauerin,
Fachrichtung Konstruktionstechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.181)
Fachrichtung Metallgestaltung
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.182)
Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.183)
Fachrichtung Landtechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.184)
Fachrichtung Fahrzeugbau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 - 33 Nr. 71.185)

5. Parkettlegerin/Parkettleger
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 - 33 Nr. 113)
6. Straßenwärter/Straßenwärterin
RdErl. vom 15. 7. 1994 (BASS 15 - 33 Nr. 83)
7. Textilreinigerin/Textilreiniger
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 - 33 Nr. 159)
8. Fachkraft für Veranstaltungstechnik
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 - 33 Nr. 212)
9. Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann
RdErl. vom 18. 10. 1996 (BASS 15 - 33 Nr. 5)
10. Ver- und Entsorgerin/Ver- und Entsorger,
Fachrichtungen Abfall, Abwasser, Wasserversorgung
RdErl. vom 9. 9. 1997 (BASS 15 - 33 Nr. 166)

Inhalt	Seite	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	8
1.1	Rechtliche Grundlagen	8
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	8
2	Studentafel	9
3	Hinweise zu den Lernbereichen	10
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	10
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	10
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	13
3.2.1	Deutsch/Kommunikation	13
3.2.1.1	Hinweise zum Fach Deutsch/Kommunikation	13
3.2.1.2	Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen	13
3.2.1.3	Hinweise zur Entwicklung berufsbezogener Lerngelegenheiten	13
3.2.1.4	Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation	16
3.2.2	Evangelische Religionslehre	17
3.2.2.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	17
3.2.2.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten	17
3.2.2.3	Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre	19
3.2.2.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	20
3.2.2.5	Literaturangaben	20
3.2.3	Katholische Religionslehre	21
3.2.3.1	Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang	21
3.2.3.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten	21
3.2.3.3	Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zur allgemeinen Kompetenzentwicklung	23
3.2.3.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	26
3.2.3.5	Literaturangaben	26
3.2.4	Sport/Gesundheitsförderung	27
3.2.4.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	27
3.2.4.2	Beispielhafte Lerngelegenheiten	27
3.2.4.3	Berufsspezifische Kompetenzentwicklung	28
3.2.4.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	30
3.2.5	Politik/Gesellschaftslehre	30
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich	31
3.3.1	Allgemeine Hinweise	31
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife	31
4	Lernerfolgsüberprüfung	37
5	KMK-Rahmenlehrplan	39

6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	59
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	60
8	e-learning	62

Anlagen

A-I	Verordnung über die Berufsausbildung	64
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	64
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	72

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einführungserslass vom in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO- BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem im Einführungserslass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	40	40	80	160
Geschäftsprozesse	120 - 140	160	120 - 160	400 - 460
Steuerung und Kontrolle	120 - 140	80	40	240 - 260
Datenverarbeitung ¹	0 - 40	-	-	40
Fremdsprache ²	-	0 - 40	40 - 80	40 - 120
Summe:	320	280 - 320	280 - 320	880 - 960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Das Fach *Datenverarbeitung* ist auf dem Zeugnis auszuweisen. Weitere Hinweise hierzu auch Lehrplan, Kap. 3.1.2, Datenverarbeitung.

² Das Fach *Fremdsprache* ist auf dem Zeugnis auszuweisen. Weitere Hinweise auch Lehrplan, Kap. 3.1.2, Fremdsprache.

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Sozialprozesse	LF 1	LF 9	LF 12
Geschäftsprozesse	LF 2, LF 5	LF 6, LF 7	LF 10
Steuerung und Kontrolle	LF 3, LF 4	LF 8	LF 11
Datenverarbeitung	s. 3.1.2	s. 3.1.2	s. 3.1.2
Fremdsprache	-	s. 3.1.2	s. 3.1.2

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Wirtschafts- und Sozialprozesse

In diesem Fach wird die Orientierung an Geschäftsprozessen ergänzt durch die Berücksichtigung der vielfältigen Systemverflechtungen zwischen Märkten, Gesamtwirtschaft und Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine umfangreiche Eigenverantwortlichkeit im Hinblick auf die Einschätzung von Wirtschafts- und Sozialprozessen.

In diesem Zusammenhang untersuchen sie die Berufs- und Arbeitswelt im Hinblick auf arbeits- und sozialrechtliche Fragen. Sie lernen die rechtliche Struktur, Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Industrieunternehmungen kennen, und können ihre Ausbildungsunternehmung in die Gesamtwirtschaft einordnen. (LF 1)

Ökonomische, soziale und technische Faktoren und die zunehmende Globalisierung führen zu wechselseitigen Beziehungen zwischen den Unternehmungen und staatlichen Stellen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen im zweiten Ausbildungsjahr die Bedeutung des ordnungspolitischen Rahmens für Unternehmungen und bewerten Prinzipien und Maßnahmen der staatlichen Ordnungspolitik, die sowohl die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch die Schülerin bzw. den Schüler als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin betreffen. (LF 9)

Vor diesem Hintergrund erkennen die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr die wirtschaftspolitischen Instrumente des Staates als eine wichtige Einflussgröße auf unternehmerische Entscheidungen. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Prozesse spielen internationale, europäische und regionale Gegebenheiten bei der Festlegung von Unternehmensstrategien eine wichtige Rolle. Diese Rahmenbedingungen können von den Schülerinnen und Schülern in beruflich relevanten Projekten vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Prozesse mit einbezogen werden. Dabei entwickeln und vertreten sie eigenständige Positionen und Werthaltungen, diskutieren und tolerieren davon abweichende Positionen. Für den Projektablauf übernehmen sie die Verantwortung und präsentieren ihre Ergebnisse. (LF 12)

Geschäftsprozesse

In diesem Fach werden die Lernfelder gebündelt, die sich auf Material-, Informations-, Geld- und Werteflüsse in einer Industrieunternehmung beziehen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben wesentliche betriebswirtschaftliche, rechtliche, informationswirtschaftliche und kommunikative Kompetenzaspekte. Sie können die industrielle Wertschöpfung als Kernprozesse und unterstützende Prozesse analysieren und das Zusammenwirken der Teilprozesse im Rahmen der betrieblichen Organisation definieren. (LF 2)

Leistungserstellungsprozesse werden von ihnen geplant, gesteuert und kontrolliert. Dabei sind eine ressourcenschonende Verwendung von Materialien und Energie sowie Aspekte des Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen.

Sowohl der Fremdbezug als auch die Eigenfertigung von Teilen und Leistungen können von den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung notwendiger Parameter und mit Hilfe geeigneter informationstechnischer Systeme bearbeitet werden.

Verfahren der Qualitätssicherung finden hierbei Anwendung. (LF 5)

Aufbauend auf diesen Kenntnissen und Kompetenzen werden im zweiten Ausbildungsjahr Beschaffungsprozesse als logistische Aufgabe realisiert. Unter Beachtung verschiedener wirtschaftlicher Interessenlagen werden Verträge vorbereitet und abgeschlossen, auch in der Fremdsprache.

Belegorientierte Prozesse beim Eingang und bei der Lagerung von Waren können durchgeführt, mögliche Reklamationen sachgerecht bearbeitet werden. (LF 6)

Die Betriebsdaten sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Ziele und des Absatz- und Produktionsplans zu analysieren und sich hieraus ergebender Personalbedarf zu ermitteln. Falls erforderlich werden Personalmaßnahmen unter Beachtung rechtlicher Regelungen des Arbeits- und Sozialrechts, des Tarifrechts und von Betriebsvereinbarungen vorgenommen. Eine gerechte Arbeitsbewertung und -entlohnung ist dabei anzustreben. (LF 7)

Im Lernfeld 10 (drittes Ausbildungsjahr) analysieren die Schülerinnen und Schüler absatzpolitische Instrumente und entwickeln Konzepte zu den bestehenden Marketingzielen. Im Spannungsfeld von Kunden- und Unternehmungsinteressen und unter Einbindung vorhandener Kommunikationssysteme schließen sie Kundenaufträge erfolgsorientiert ab und führen diese aus. Fremdsprachenkenntnisse werden von ihnen situativ angewendet. (LF 10)

Steuerung und Kontrolle

In diesem Fach werden die unterstützenden Prozesse zusammengefasst, die der Planung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Leistungsprozesse dienen, Kennzahlen für die Feststellung des Unternehmenserfolgs liefern und eine Grundlage für Investitions- und Finanzierungsprozesse bieten.

Im ersten Ausbildungsjahr erfassen die Schülerinnen und Schüler den Wertefluss anhand von Belegen und stellen diesen unter Beachtung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben buchhalterisch dar. Aus einem vorläufigen Abschluss der Konten leiten die Schülerinnen und Schüler vermögens-, finanz- und ertragswirtschaftliche Auswirkungen ab. (LF 3)

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Wertschöpfungsprozess, indem sie Kosten und Leistungen unterscheiden, berechnen, beurteilen und die gewonnenen Daten in betriebliche Entscheidungsprozesse einbringen. Sie entwickeln ein differenziertes Kostenbewusstsein. (LF 4)

Im zweiten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler Jahresabschlussarbeiten durch und ermitteln auf dieser Grundlage Kennzahlen für unternehmenspolitische

Entscheidungen. Sie nehmen bei der Analyse des Jahresabschlusses auch die Sicht externer Betrachter ein. (LF 8)

In diesem Zusammenhang identifizieren sie Investitions- und Finanzierungsanlässe und führen dazu einfache Investitionsrechnungen durch. Sie ermitteln den Finanzierungsbedarf und wägen alternative Finanzierungsarten ab. (LF 11)

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen zunehmend an Sicherheit im Umgang mit einer für das betriebliche Rechnungswesen und Finanzcontrolling geeigneten Software.

Datenverarbeitung

In allen Fächern sind die Datenverarbeitung und die Nutzung von Standard- und Branchensoftware integraler Bestandteil. Ziel des Faches ist es, Informationssysteme zur Lösung berufsbezogener Aufgaben zu nutzen und Schülerinnen und Schüler zum sachgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit betrieblichen Informationen zu befähigen. Es muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler über grundlegende instrumentelle Fähigkeiten verfügen.

Im ersten Ausbildungsjahr können die instrumentellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem Fach mit einem Zeitrichtwert von 40 Stunden oder integrativ in den Lernfeldern (LF 2, LF 3, LF 4) vermittelt werden. Die erbrachten Leistungen sind in beiden Fällen im Zeugnis als Fach *Datenverarbeitung* in der Unterstufe auszuweisen. In den folgenden Ausbildungsjahren werden die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen weiteren 40 Stunden innerhalb der Lernfelder (LF 6, LF 7, LF 8, LF 10, LF 11) unterrichtet. Es erfolgt keine gesonderte Benotung.

Fremdsprache

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausbildung in diesem Berufsbild und angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Informationsströme und Wirtschaftsmärkte immer wichtiger.

Um Schülerinnen und Schüler für den Beruf der Industriekauffrau/des Industriekaufmanns handlungsfähig zu machen, ist die Vermittlung von Fachterminologie und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen, wie z. B. internationale Ausschreibungen und Anwendung internationaler Normen, erforderlich.

Daneben ist aber auch eine Steigerung der allgemeinen Sprachkompetenz anzustreben mit dem Ziel, die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Inhaltliche Aspekte zur Förderung des Fremdspracherwerbs sind besonders in den Lernfeldern 6 und 10 (40 Std.) enthalten.

Die in der Studentafel eröffnete Bandbreitenregelung ermöglicht es den Schulen, die im KMK-Rahmenlehrplan für die gesamte Ausbildungszeit geforderten Mindeststunden für den Fremdsprachenunterricht zu ergänzen.

3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation*, *Religionslehre*, *Sport/Gesundheits/örderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

3.2.1 Deutsch/Kommunikation

3.2.1.1 Hinweise zum Fach Deutsch/Kommunikation

Das Ziel des Unterrichts im Fach *Deutsch/Kommunikation* in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung der beruflichen Kommunikation.

Diese Zielsetzung und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche eröffnen für das Unterrichtsfach Deutsch/ Kommunikation drei Aufgabenbereiche:

- „Zum einen ist die berufliche Qualifizierung zu ergänzen. Diese Aufgabe entfaltet sich in enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich und in der Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen.
- Der zweite Aufgabenbereich erfordert, dass das Fach *Deutsch/Kommunikation* darüber hinaus die in der APO-BK eingeforderten berufsübergreifenden Bildungsziele aufgreift, um die umfassende Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. [...] Der Unterricht im Fach Deutsch/Kommunikation wird [...] hier Ziele und Inhalte eher selbstständig in den Blick nehmen.
- Der dritte Aufgabenbereich bezieht sich auf den Differenzierungsbereich. [...] Im Rahmen der Gesamtvorgaben für diesen Lernbereich entwickelt der Unterricht in *Deutsch/Kommunikation* im Hinblick auf das Ausbildungsziel der Lerngruppe im Bildungsgang entsprechende Beiträge.“

3.2.1.2 Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen

Industriekaufleute sind in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen tätig, die zunehmend nicht nur Produkte herstellen, sondern auch ergänzende und eigenständige Dienst- und Serviceleistungen zum Teil in umfangreichen Projekten anbieten. Industriekaufleute verfügen über ein nicht nur auf die industrielle Fertigung bezogenes breites kaufmännisches Grundwissen, insbesondere auch im Bereich der Kundenberatung, Kundenbetreuung und in der Projektabwicklung. Geschäftsprozessbezogene Handlungskompetenz und Kundenorientierung sind Schwerpunkte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Im Kontakt zu Mitarbeitern und Kunden sind sie gefordert, situations- und adressatengerecht zu handeln, d. h. neben den kaufmännisch-fachlichen Fähigkeiten benötigen Industriekaufleute ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

In den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereichs wird der Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit im Beruf deshalb eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Entwicklung von Sprachhandlungsfähigkeit ist nicht auf das Fach *Deutsch/Kommunikation* beschränkt, sie ist ebenso Auftrag des berufsbezogenen Lernbereichs. Abstimmung und Zusammenarbeit der Fächer und Lernbereiche fördern die Realisierung dieses Bildungsauftrags.

3.2.1.3 Hinweise zur Entwicklung berufsbezogener Lerngelegenheiten

Die Lernfelder bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für das Fach Deutsch/Kommunikation, um Lehr-Lernprozesse zur Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berufsorientiert zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Lernbereiche lassen sich berufsbezogene Lerngelegenheiten entwickeln. Die folgende Zusammenstellung der Kompetenzbereiche des Faches Deutsch/Kommunikation und der Kompetenzen der Lernfelder zeigt beispielhaft solche Lerngelegenheiten auf.

Sprachliche Kompetenzen im Lehrplan Deutsch/Kommunikation	Beispiele für korrespondierende Kompetenzen im Lehrplan des berufsbezogenen Lernbereichs und berufsbezogene Lerngelegenheiten	Lernfelder
Kommunikation aufnehmen und gestalten: Kontakte mit anderen aufnehmen, Gespräche organisieren, führen und moderieren, auf Erfahrungen und Einstellungen anderer eingehen, in Diskussionen auf andere eingehen und einen eigenen Standpunkt vertreten, Kommunikationsregeln bei Problemstellungen beachten, Kriterien für die sprachliche Durchführung einer Präsentation mit geeigneten Medien (u. a. Visualisierungen)	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinandersetzen Moderations- und Präsentationstechniken einsetzen Regeln zur Beurteilung von Arbeitsergebnissen entwickeln Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen Kundendienst und -pflege kommunikativ angemessen leisten	in allen LF LF 12 LF 6 LF 7 LF 10

<p>Informationen verarbeiten: Informationsquellen und -materialien finden und auswerten, Informationen ordnen und zusammenstellen, den Inhalt eines Textes wiedergeben, Zusammenhänge herstellen (beschreiben, definieren), Fachsprache verstehen und anwenden, Vorgänge und Sachverhalte dokumentieren und darstellen (protokollieren, referieren, berichten)</p>	<p>mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten Unternehmensphilosophien und -strategien ermitteln und darstellen betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern gesellschaftlich-wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenhänge analysieren und darstellen informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen</p>	<p>in allen LF LF 2 LF 3, LF 5, LF 6, LF 7, LF 8 LF 9, LF 10, LF 11, LF 12 LF 10</p>
<p>Texte erstellen und präsentieren: Texte sprachlich richtig, sach-, intentions-, situations- und adressatengerecht formulieren, Texte form- und mediengerecht gestalten, Texte überarbeiten und präsentieren</p>	<p>Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Industrieunternehmen im Überblick darstellen und vergleichen Arbeitsergebnisse präsentieren und dokumentieren Kundenaufträge sach- und formgerecht bearbeiten kaufmännische Korrespondenz beherrschen interne und externe Kommunikation mit E-Mail Projekte dokumentieren und präsentieren</p>	<p>LF 1 in allen LF LF 5, LF 10 in allen LF LF 10, LF 12</p>
<p>Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln: komplizierte Texte analysieren und strukturieren, dabei Verstehenshilfen nutzen, Texte auf Verwendungszweck und Nutzen beurteilen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien einschätzen und reflektiert nutzen</p>	<p>mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Unterlagen u. ä. normierten Texten arbeiten moderne Kommunikationsmedien zur Informationsgewinnung nutzen</p>	<p>in allen LF in allen LF</p>

Interessen vertreten und verhandeln: für Produkte, Ideen, Anliegen werben, Hilfen und Anleitungen geben, Probleme und Konflikte analysieren, mit Einsatz von Kommunikationstechniken Lösungen herbeiführen, Vorgänge und Sachverhalte bewerten, Handlungsperspektiven und Konsequenzen aufzeigen	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	LF 6
	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen und	LF 7
	Konfliktsituationen im Bereich der Personalentwicklung bewältigen Marketingkonzepte nutzen und entwickeln	LF 10

3.2.1.4 Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation

Die folgenden sprachlichen Kompetenzen werden durch den unmittelbaren Berufsbezug nur unzureichend angesprochen. Diese müssen folglich vom Unterricht in Deutsch/Kommunikation selbstständig und auch in Abstimmung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs in den Blick genommen werden:

- Texte sprachlich richtig verfassen (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Wirklichkeitskonstruktionen in ästhetisch-kreativen Texten erschließen und zu ihnen Stellung nehmen
- Verstehens- und Verständigungsprobleme - auch interkulturell bedingte - zur Sprache bringen und bearbeiten
- verdeckte Beeinflussung durch Sprache beschreiben und darauf reagieren
- Sprache als Instrument zur Erfassung beruflicher und persönlicher Welt erkennen und im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung situations- und zielgerichtet einsetzen

Das Fach *Deutsch/Kommunikation* leistet seinen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz. Insbesondere für die Weiterentwicklung der personalen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz und für eine interkulturelle Orientierung bieten literarische Texte vielfältige Lerngelegenheiten.

3.2.2 Evangelische Religionslehre

3.2.2.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Grundlage des Unterrichts im Fach *Evangelische Religionslehre* bei Industriekaufleuten sind die Unterrichtsvorgaben in der gültigen Fassung. Zentraler Angelpunkt bleibt der dort fixierte Diskurs von Qualifikation, Situation und Thema, aus dem sich die Vereinbarung über Unterrichtsvorhaben ergibt.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich ergänzt „die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6).

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens. Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns stellen sich in dieser neuen Berufssituation und Altersphase neu und gewichtig.“¹

Das Anforderungsprofil im Beruf berücksichtigt besonders die Wichtigkeit erfolgreich mit den unterschiedlichsten Menschen zu kommunizieren. Aus den Zielen des Faches Evangelische Religionslehre ergeben sich Konkretionen, die dies besonders fördern und stützen:

- Anleitung zum Umgehen mit eigenen und anderen Lebens- und Gefühlserfahrungen
- Vermittlung von Informationen über traditionelle und gegenwärtig bedeutsame Sachverhalte, Entwicklungen und Strukturen im Bereich von Individuum, Familie, Beruf, Bildung, Kirche und Gesellschaft auf dem Hintergrund der Wirkungsgeschichte des Evangeliums und deren Analyse
- Förderung des Unterscheidungs- und Urteilsvermögens im Blick auf die Vielfalt der Meinungen in Gesellschaft, Kirchen und alternativen Gruppierungen auf der Grundlage christlicher Anthropologien und Ethiken.

Der didaktische Ansatz des evangelischen Religionsunterrichtes ermutigt zu selbstständig organisierten Lernprozessen, deren Ziel es ist, dass die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Lebenssituationen authentisch, angemessen, kritisch, solidarisch und zukunftsorientiert handeln. Handeln wird dabei verstanden als inneres und äußeres christliches Tun. Dabei soll deutlich werden, dass das Leben von Gott her bestimmt wird unter der eschatologischen Perspektive der Verheißung. Im Unterricht werden dabei christliche Traditionen und Lebenssituationen aufeinander bezogen.

Im evangelischen Religionsunterricht werden Unterrichtsvorhaben (= Lerngelegenheiten) mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vereinbart, die sowohl von Kompetenzen als auch von Themen oder Situationen ausgehen können. Insoweit ist eine Einbindung des evangelischen Religionsunterrichts in allen Formen projektorientierten Arbeitens möglich.

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages.

3.2.2.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* vertieft und bereichert Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs. Er erweitert Lernsituationen, die sich aus diesen Lernfeldern ergeben, in Richtung auf solche Kompetenzen, wie sie in den Unterrichtsvorgaben des Faches beschrieben sind:

- Gefühle wahrnehmen - mitteilen - annehmen
- sich informieren - kennen - übertragen
- durchschauen - urteilen -entscheiden
- mitbestimmen - verantworten - gestalten
- etwas wagen - hoffen - feiern.

Solche Gelegenheiten zur Vertiefung ergeben sich in der Ausbildung von Industriekaufleuten beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretionen:

	Anknüpfung im berufsbezogenen Lernbereich	Vorschläge für thematische Konkretionen	Angestrebte Kompetenzen (K) Evangelische Religionslehre
1	LF 1, LF 9, LF 12	<p>Industriekaufleute sollen umfassende Kenntnisse über die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Praxis erwerben. Dies betrifft die konkreten betrieblichen Abläufe und erstreckt sich bis hin zu globalen Verflechtungen. Die ethische und moralische Seite dieses Wissensfeldes darf nicht übergangen werden. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, ihr Wahrnehmen und Verhalten an solchen moralischen Standards zu orientieren, die ihre berufliche Praxis an die Idee einer gerechten Gesellschaftsordnung bindet.</p>	K 2, K 3, K 4
2	LF 2, LF 5, LF 6, LF 7, LF 10	<p>Das berufliche Handeln konfrontiert Industriekaufleute systembedingt immer wieder mit Dilemma-Situationen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Spannungsfeld zwischen Kunden- und Unternehmensinteressen. Hier sind Kompetenz und Mut zur Verantwortung erforderlich.</p> <p>Eine ethische und moralische Fundierung des beruflichen Denkens und Handelns ist deshalb Voraussetzung für einen verantwortlichen und professionellen Umgang mit Dilemma-Entscheidungen.</p>	K 3, K 4, K 5
3	LF 3, LF 4, LF 8, LF 11	<p>Zu den Kernkompetenzen von Industriekaufleuten gehört ein sensibles Kosten-Nutzen-Leistungsbewusstsein. Dieses Bewusstsein ist nicht nur innerbetrieblich von Bedeutung, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Entwicklung einer humanen Industriegesellschaft als auch im Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen industrieller Produktion.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler müssen daher an einen umfassenden Kostenbegriff herangeführt werden, der ethisch und moralisch fundiert ist. Nur so wird die Industrie nicht nur als Produktionsbereich, sondern auch als gesellschaftlicher Verantwortungsbereich geführt und gestaltet.</p>	K 2, K 4, K 5

3.2.2.3 Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre

Aus den für den *Evangelischen Religionsunterricht* maßgebenden Kompetenzen ergeben sich im Blick auf das Anspruchsprofil von Industriekaufleuten beispielsweise folgende Aspekte:

	Angestrebte Kompetenzen (K) im Fach Evangelische Religionslehre	Vorschläge für thematische Konkretionen
1	K 1, K 4	Verantwortung für mich selbst und andere übernehmen. Wie viel Aufmerksamkeit verwende ich auf mich selbst? Wie viel Aufmerksamkeit verwende ich auf andere? Sich aus der Sicht der anderen sehen. Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung nach dem biblischen doppelten Liebesgebot.
2	K 3, K 5	Mit Krisen umgehen und Lebenskrisen bei sich und anderen wahrnehmen lernen. Den neutestamentlichen Begriff der Umkehr auf die Lebenswirklichkeit der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von beruflichem und persönlichem Leben untersuchen und anwenden.
3	K 3, K 4	Die Einzigartigkeit jedes Menschen im neutestamentlichen Menschenbild entdecken und vor dem Hintergrund der Verdinglichung menschliche Beziehungen in der modernen Welt untersuchen.

3.2.2.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht lässt sich verknüpfen mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Bei solcher gewünschten Zusammenarbeit in einer Lernsituation, z. B. bei Projekten, bleibt es bei der Gewichtung der Fächer nach der Stundentafel.

In der Berufsausbildung von Industriekaufleuten bietet sich eine Kooperation beispielsweise an beim

Thema: „Ökologisch Kaufen und Verkaufen - was ist das?“ (Politik/Gesellschaftslehre)

Thema: „Balance halten als körperlich und geistig ethische Qualifikation“ (Sport)

3.2.2.5 Literaturangaben

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg; Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1999

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung; Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertags und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages; Düsseldorf 1998

3.2.3 Katholische Religionslehre

3.2.3.1 Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang

Grundlage des Unterrichts im Fach *Katholische Religionslehre* für Industriekaufleute ist der gültige Lehrplan des Faches. Der unterrichtliche Prozess in diesem Fach verknüpft in vielfältiger Weise theologische und religionspädagogische Akzente mit beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Berufsschule.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich des Bildungsgangs „ergänzt die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6).

Der Religionsunterricht gewinnt „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler;
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik;
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung;
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“²

Der Religionsunterricht hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“³

3.2.3.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* ergänzt und erweitert Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen, die mit den Lernfeldern im Zusammenhang stehen, in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991³

² in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997, Der Eigencharakter der Religionsunterrichts in den Schulen, S. 69 f.

³ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Nr. 7

nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Gelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Auch junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zur Auseinandersetzung mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen zu befähigen:

- Wer bin ich? Woher komme ich? Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?)
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich? Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit - Freizeit - Muße)
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. Was dient mir und zugleich allen Menschen? Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität)
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. Was darf ich hoffen? Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung)

Beispielhafte Vernetzungen zwischen den Lernfeldern des Rahmenlehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich und den Kompetenzbereichen des Religionsunterrichts werden von den Religionslehrkräften entfaltet. Die beteiligten Religionslehrkräfte entscheiden dies innerhalb der Bildungsgangkonferenz auf der Grundlage des jeweils geltenden Lehrplans des Faches *Katholische Religionslehre*.

3.2.3.3 Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zur allgemeinen Kompetenzentwicklung

Der Lehrplan *Katholische Religionslehre* bildet die Grundlage für die Beiträge des Religionsunterrichts in den Bildungsgängen der Fachklassen. Die spezifischen Kompetenzen des Lehrplans fördern die allgemeine Kompetenzentwicklung der Auszubildenden.

Die Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht sind strukturiert in „theologische“ und „anthropologische“ Akzentuierungen, denen jeweils berufliche, soziale und gesellschaftliche „Lebenssituationen“ zugeordnet sind. Sie eröffnen mögliche Anknüpfungen zu den beruflichen Lernfeldern.

Verpflichtende Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht:

- Sich selbst bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen,
- Erfahrungen von Glück und Begrenztheit wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage gestalten und damit umgehen,
- Den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus Verantwortung für die Schöpfung handeln,
- Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen,
- das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich auch in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten,
- an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken.

Da in den Bildungsgangskonferenzen der jeweiligen Berufsschule Lernsituationen erarbeitet werden müssen, können die folgenden lernfeldverbindenden Konkretionen nur ein Anregungspotential für die vor Ort entscheidenden Religionslehrerinnen und Religionslehrer stellen. Mögliche Verknüpfungen von Lernfeldern des berufsbezogenen Bereichs mit den Kompetenzen des Religionsunterrichts werden in der folgenden Übersicht anhand inhaltlicher Aspekte deutlich gemacht.

Angestrebte Kompetenzen des Kath. Religionsunterrichts	Vorschläge für thematische Konkretionen	Anknüpfung im berufsbezogenen Lernbereich
Sich selbst bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	<p>Berufliche Situationen: Im Spannungsfeld von Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und Fremdwahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Stärken und Fähigkeiten wahrnehmen • Motive des Handelns vergleichen • Für „wen“, „was“ übernehme ich Verantwortung? 	Lernfeld 1
Das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich auch in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	<p>Leitbilder von Betrieben und Unternehmen</p> <p>Im Spannungsfeld von ökonomischen, sozialen, ökologischen und personalen Zielaspekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Maßstab für Bewertungen entwickeln • „Der Mensch im Mittelpunkt?“ <p>Bestands- und Erfolgsvorgänge, Bilanzierung</p> <p>Im Spannungsfeld von Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Lüge und Korruption</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründungen von Geboten untersuchen • Handlungsräume im Anspruch von Geboten und Normen entdecken 	<p>Lernfeld 2</p> <p>Lernfeld 10</p> <p>Lernfeld 3</p> <p>Lernfeld 4</p>

<p>Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage gestalten und damit umgehen</p>	<p>Personalwirtschaft, Bewerberauswahl, Kooperationen, Mitbestimmung, Entlassung</p> <p>Im Spannungsfeld von unterschiedlichen betrieblichen personalen und gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien der Beurteilung im Umgang mit Unfällen, Krankheiten, Arbeitsplatzverlust entwickeln • Option für sozial Benachteiligte, auch im Bereich von Betrieb und Wirtschaft gültig? 	<p>Lernfeld 7</p> <p>Lernfeld 6</p>
<p>Den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus Verantwortung für die Schöpfung handeln</p>	<p>Anspruch ressourcenschonenden Material- und Energieeinsatzes, Postulat der Nachhaltigkeit</p> <p>Im Spannungsfeld von Effizienz, Produktionskosten und Handeln für eine „gute Schöpfung“ für alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung: Personen, Sachen, Natur und Umwelt als Beziehungsgeschehen reflektieren • Kriterien „nachhaltigen“ Wirtschaftens erstellen und sie mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vergleichen 	<p>Lernfeld 9</p> <p>Lernfeld 12</p>

<p>An Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken</p>	<p>Weltwirtschaftliche Zusammenhänge, Wachstumsproblematik und Einkommensverteilung</p> <p>Im Spannungsfeld von Armut und Reichtum, Unterordnung und Dominanz von Wirtschaftsräumen und -subjekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungschancen im Vergleich: Liberianer, Kolumbianer, Deutscher • Wirtschaftsethische Beiträge von Misereor, Adveniat, Brot für die Welt • Leitbilder christlicher Sozialethik 	<p>Lernfeld 9</p> <p>Lernfeld 12</p>
--	--	--------------------------------------

3.2.3.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht verknüpft sich in bestimmten Lernsituationen und im Sinne der allgemeinen Kompetenzentwicklung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Solche fachübergreifende Zusammenarbeit in Projekten bzw. fächerverbindenden Themen richtet sich nach den Zeitangaben der Stundentafeln für das Fach *Katholische Religionslehre*.

3.2.3.5 Literaturangaben

Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991³

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgebervverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Düsseldorf Dezember 1998

Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997

3.2.4 Sport/Gesundheitsförderung

Der Lehrplan *Sport/Gesundheitsförderung* in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule im Berufskolleg ist Grundlage für den Unterricht in diesem Ausbildungsberuf. Damit wird sichergestellt, dass der Unterricht im Bildungsgang Industriekaufrau/-mann neben der Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenzen die Aufgabe der Gesundheitsförderung mit seinen Beiträgen zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen wahrnimmt.

3.2.4.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Tätigkeitsprofil

Das Tätigkeitsprofil in diesem Beruf ist geprägt von der Projektentwicklung im Bereich der industriellen Fertigung unterschiedlicher Produkte und der Beratung und Betreuung von Kunden.

Anforderungen und Belastungen

Diese sind gekennzeichnet durch überwiegend leichte körperliche Arbeit, die überwiegend im Sitzen, gelegentlich aber auch im Gehen und Stehen ausgeführt wird. Je nach Arbeitsaufgabe unterscheiden sich die Arbeitsorte und Arbeitsplätze bezüglich richtiger Körperhaltung, physischer und psychischer Belastungsfähigkeit. Die Arbeit findet überwiegend in geheizten oder klimatisierten Räumen, teilweise bei künstlichem Dauerlicht statt. Zeitweise wird die Arbeit auch in Werk- und Lagerhallen durchgeführt. Erwartet werden eine durchschnittliche allgemeine Auffassungsgabe und Konzentrationsfähigkeit, ein gutes Sach- und Personengedächtnis sowie Teamfähigkeit und selbstständiges zuverlässiges Arbeiten, auch unter Zeitdruck. Im Umgang mit Kunden sind Einfühlungsvermögen, Sprachkompetenz, Beharrlichkeit und Überzeugungskraft Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen

Berufsbedingt kann es durch überwiegend sitzende Tätigkeit zu degenerativen Veränderungen im Bandscheibenbereich und zu Überbeanspruchungserscheinungen des Stütz- und Bewegungsapparates kommen. Eine Folge davon können Verspannungen und Fehlhaltungen aller Art sein. Bei längerem Arbeiten mit Computer-Tastatur und Computer-Maus kann es zu Beschwerden an Armen und Händen kommen. Außerdem sind Befindlichkeitsstörungen wie Kopf- und Augenschmerzen durch Bildschirmarbeit möglich. Durch Stress und Erfolgsdruck/Zeitdruck sind zudem Beeinträchtigungen im psychosomatischen Bereich möglich.

Die Berufseinstiegsituation

Sie verlangt von den Jugendlichen vielfältige Entscheidungen und Umstrukturierungen, die im Sportunterricht in der systematischen Berücksichtigung und Reflexion von Entscheidungssituationen und Lerngelegenheiten zur allgemeinen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung aufgegriffen werden.

3.2.4.2 Beispielhafte Lerngelegenheiten

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Entwicklungsbeiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule zur Handlungskompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten kann.

- Sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen

- Mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- Sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- In Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- Miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen dieses Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mit Hilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen, fachrelevante berufliche Gefährdungen sowie die Beschreibung der Berufseinstiegssituation der Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden. Für den Beruf Industriekauffrau/Industriekaufmann bedeutet das im Sinne der *allgemeinen Kompetenzentwicklung*,

- z. B. das Selbstvertrauen, Selbstbild und Selbstbewusstsein der Jugendlichen in Kooperations- und Kommunikationssituationen des Übens und Trainierens in Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Blick auf Teamfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit zu thematisieren und zu fördern;
- Lern-, Spiel- und Übungssituationen zur Aktualisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. als Chance, Neues zu lernen, so zu nutzen, dass die Jugendlichen sich als lernfähig oder in ihrem Können erleben;
- über Formen flexibel gestalteten Freizeitsports durch Bewegung und Entspannung Chancen zu erleben und wahrzunehmen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten gegenüber alltäglichen Beanspruchungen und Stresserleben zu persönlichem Wohlbefinden auszugleichen.

3.2.4.3 Berufsspezifische Kompetenzentwicklung

Im Sinne der *lern/eldbezogenen und beru/sbegleitenden Kompetenzentwicklung* bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben folgende thematischen Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an, die zur berufsspezifischen Kompetenzentwicklung beitragen:

Kompetenzbereich 1:

- Erfahren positiver psychophysischer Wirkungen von Bewegung, Spiel und Sport auf das eigene Wohlbefinden

Beispiele: Zyklische Bewegungsabläufe (Walking, Jogging) in ihrer mental ausgleichenden Wirkung kennen, erfahren und individuell gestalten (*Lau/en, Springen, Wer/en - Leichtathletik*); Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und entsprechend dem beruflichen Tätigkeitsprofil angemessen einsetzen (*Den Körper wahrnehmen und Bewegungs/ähigkeiten ausprägen*).

(vgl. Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule)

Kompetenzbereich 2:

- Verfahren zur Bewältigung psychischer Belastungen anwenden
Beispiel: Erproben und Anwenden von unterschiedlichen Methoden des Wechsels von Spannung und Entspannung, z. B. Progressive Muskelrelaxation (*Den Körper wahrnehmen und Bewegungs/ähigkeiten ausprägen*).
 (vgl. Vorwort zum Lehrplan, Lernfelder 1, 7, 10)

Kompetenzbereich 3:

- Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit in Kleingruppen zusammenfassen und präsentieren
Beispiel: Erkennen und Einordnen von Formen der verbalen und nonverbalen Kommunikation; Formen, Aktionsformen und Medien der Präsentation kennen und ihrem Sinn- und Handlungszusammenhang entsprechend anwenden (*Den Körper wahrnehmen und Bewegungs/ähigkeiten ausprägen*); Ein Aufwärmprogramm gemeinsam erarbeiten, präsentieren und darstellen (*Lau/en, Springen, Wer/en - Leichtathletik*).
 (vgl. Lernfelder 1, 2, 5, 8, 10, 12)

Kompetenzbereich 4:

- Konfliktsituationen als beeinflussbar erleben, kreative Handlungsalternativen entwickeln und das Selbstbewusstsein stärken.
Beispiel: Sich in seiner Wirkung auf andere wahrnehmen und rücksichtsvoll handeln (*Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele*).
 (vgl. Lernfelder 1, 7, 10)
 - Die Risiken im Sport überprüfen, einschätzen und sicherheitsbewusst handeln sowie ökologische Aspekte mitberücksichtigen und bewerten.
Beispiel: In Trendsportarten die selbst verantwortete Balance von Risikobereitschaft und Sicherheit erfahren (*Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootsport, Wintersport*).
 (vgl. Bildungsauftrag der Berufsschule, Lernfelder 5, 6, 7,12)

Kompetenzbereich 5:

- Wirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Feedbacks lernen und im Lern- und Übungsprozess mit Mitschülern anwenden.
Beispiel: Fremdfeedback annehmen und Eigenfeedback beobachten und gestalten lernen, um individuelle Lernprozesse zu unterstützen (*Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele*).
 (vgl. Lernfelder 2, 5, 12)

Kompetenzbereich 6:

- Sich in Bewegungshandeln und Sprache auf andere einstellen und angemessen handeln, Beziehungen symmetrisch gestalten.
Beispiele: Im Team einen Bewegungsparcours bewältigen (*Bewegen an Geräten - Turnen*); Im Trampolin mit einer Partnerin/einem Partner eine einfache Bewegungskür erarbeiten (*Bewegen an Geräten - Turnen*); Für komplexe Aufgaben im Team Lösungs- strategien entwickeln, unter Zeitvorgaben lösen und ergebnisorientiert arbeiten (*Alle Inhaltsbereiche*).
 (vgl. Lernfelder 1, 2, 5, 12)

3.2.4.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

In der Kooperation mit Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs können Bewegung, Spiel und Sport besonders die folgenden Aspekte veranschaulichen und praktisch erfahrbar machen:

- Wertorientierungen im praktischen Handeln berücksichtigen
- Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt erkennen und übernehmen
- Wege und Möglichkeiten zur systematischen Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen
- Kommunikationsprozesse entwickeln, gestalten und reflektieren.

3.2.5 Politik/Gesellschaftslehre

Didaktische Perspektiven und Berufsbezug

Im Folgenden werden Aussagen getroffen, die sich an den Zielvorstellungen der Politischen Bildung orientieren, wie sie in die Rahmenvorgabe Politische Bildung aufgenommen sind.¹ Die wesentlichen Inhalte des Unterrichts im Fach Politik/Gesellschaftslehre nehmen Bezug auf eine Verbindung des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs.

Vor dem Hintergrund der Grundwerte, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind, gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz im Bereich der Politischen Bildung.

Diese Kompetenzbereiche sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Für die Inhalte politischer Bildung sind in erster Linie die im Folgenden genannten Problemfelder von Interesse, von denen nach heutigem Kenntnisstand erwartet werden kann, dass sie auf mittlere und längere Sicht politisch bedeutsam werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- Wirtschaft und Arbeit im Übergang zur nachindustriellen Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft
- Chancen und Risiken neuer Technologien
- Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
- Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten
- Ökologische Herausforderung für Politik und Wirtschaft
- Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung.

Diese Problemfelder sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Die Methodenvielfalt im Fach Politik/Gesellschaftslehre zeigt sich in folgenden vier Bereichen:

¹ Rahmenvorgabe Politische Bildung, RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 7. Juli 2001

- Methoden, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen
- Methoden, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen
- Methoden des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperations- und Kommunikationsformen
- Methoden, die ein „reales Handeln“ oder unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Gelegenheiten der unterrichtlichen Umsetzung ergeben sich insbesondere in der Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs.

Möglichkeiten der Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs

Eine Kooperation zwischen dem Fach Politik/Gesellschaftslehre und den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs ist thematisch und methodisch orientiert. Dazu gibt es eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten. Es wird empfohlen, diese auf der Grundlage der Problemfelder zu entwickeln.

3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8,9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen Systems genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (siehe Anlage A-II).

Die nachstehende Stundentafel zeigt beispielhaft, wie die Unterrichtsorganisation in den Bildungsgängen erfolgen könnte:

Stundentafel-Entwurf Industriekauffrau/Industriekaufmann
Berufsausbildung nach dem BBiG/HWO + Fachhochschulreife

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	40	40	80	160
Geschäftsprozesse	120 - 140	160	120 - 160	400 - 460
Steuerung und Kontrolle	120 - 140	80	40	240 - 260
Datenverarbeitung ¹	0-40	-	-	40
Fremdsprache ²	-	0 - 40	40 - 80	40 - 120
Summe:	320	280 - 320	280 - 320	880 - 960
II. Differenzierungsbereich				
Naturwissenschaft	0 - 40	0 - 40	0 - 40	40 - 80
Mathematik	40 - 80	40 - 80	40 - 80	160 - 200
Englisch ²	40 - 80	40 - 80	40 - 80	120 - 160
Summe	120	120 - 160	120	360 - 400
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafel der APO-BK, Anlage A 3.2 gilt entsprechend			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				
Gesamtsumme	560	560	560	1680

¹ Das Fach *Datenverarbeitung* ist auf dem Zeugnis auszuweisen. Weitere Hinweise s. Lehrplan, Kap. 3.1.2, Datenverarbeitung

² Der Englischunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife und zum Erwerb berufsbezogener Kompetenzen stellt eine didaktische Einheit dar und kann in einer Note im Differenzierungsbereich ausgewiesen werden.

Bei der Konkretisierung der Rahmenvorgaben gemäß der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ sind folgende curriculare Skizzen für die Prüfungsfächer *Naturwissenschaften, Englisch, Mathematik, Deutsch*, bzw. für die grundlegende Einführung in das naturwissenschaftliche Fach zu Grunde zu legen.

Curriculare Skizzen

Naturwissenschaften

Die Naturwissenschaften werden durch einen Kurs (40 Std.) im Differenzierungsbereich abgedeckt.

Entsprechend den regionalen Gegebenheiten und den Ressourcen der Schule können die Schülerinnen und Schüler

- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten erläutern, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten.

Englisch

Allgemeine Zielsetzung der Kurse im Fach Englisch

Das Leitziel des Unterrichts im Fach Englisch ist eine im Vergleich zur Fachoberschulreife gehobene Kommunikationsfähigkeit in Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es gemäß KMK-Vereinbarung¹ erforderlich, den allgemeinsprachlichen und berufsübergreifenden Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen berufsbezogenen Wortschatz zu erwerben sowie die notwendigen sprachlichen Strukturen zu gebrauchen, gegebenenfalls gebrauchen zu lernen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert-rollenbezogen, um die Fähigkeit der Lernerinnen und Lerner zur persönlich und beruflich verwertbaren Kommunikation zu entwickeln und somit ihre Fähigkeit zur Interaktion in der Fremdsprache - bei Verwendung moderner Kommunikationsmittel - zu schulen.

Die Fähigkeit zur Rezeption und Verarbeitung von sowohl mündlichen als auch schriftlichen Informationen und die Fähigkeit zum angemessenen Reagieren auf Informationen durch Produktion von Texten aller Art - auch unter Verwendung von Hilfsmitteln - sollen in geeigneten berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungssituationen vermittelt werden. Alle Kompetenzbereiche - Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation (z. B. Formen des Dolmetschens und Übersetzens) - sind an anspruchsvollen Äußerungen und Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexten) zu schulen.

¹ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, s. Anlage A-II

In doppeltqualifizierenden Bildungsgängen beträgt der Stundenumfang für das Fach Englisch mindestens 160 Stunden.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Sicherung des fremdsprachlichen Eingangsniveaus und Abbau von Defiziten
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit in allen Kompetenzbereichen

Mögliche Kommunikationssituationen / Sequenzen

- meeting and greeting people and socialising with them
- talking about oneself
- describing one's job
- talking about one's place of work

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Erwerb der Fähigkeit zu adressatengerechter und angemessener Bewältigung von Sprachhandlungssituationen
- Erwerb der Fähigkeit, berufsbezogene und berufsübergreifende Texte und Aufgaben zum Verständnis, zur Stellungnahme und zur Mediation zu bewältigen

Mögliche Kommunikationssituationen / Sequenzen

- making job-related arrangements with colleagues and customers or clients
- marketing one's products and services
- comparing alternatives and discussing results
- studying and dealing with job-related texts
- dealing with job-related correspondence

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Sicherung und Vertiefung der Fertigkeiten der Textrezeption und Textproduktion, der Kommentierung und der Darstellung von Problemlösungen
- Sicherung und Vertiefung der Fertigkeiten der Mediation und der Interaktion

Mögliche Kommunikationssituationen / Sequenzen

- seeking employment and studying abroad
- dealing with texts about specific job-related topics
- dealing with texts about recent developments in national and international business
- dealing with texts about recent developments in politics and society
- dealing with texts about recent developments in science and technology

Weitere Informationen und Vorgaben sind dem jeweils gültigen Lehrplan *Fremdsprachen - Berufsschule* zu entnehmen.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von gesellschafts- und berufsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik erwerben.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Angleichung der Eingangsvoraussetzungen und Schaffung eines Einblicks in das Wesen mathematischer Theoriebildung
- Anwendungsbezogene Analysis durchführen
- Kaufmännische Arithmetik anwenden
- Treffen von ökonomischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Funktionen

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Mathematische Funktionen in betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Modellbildung anwenden
- Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme modellhaft begreifen und mit Hilfe mathematischen Wissens (Exponential- und Logarithmusfunktion) operationalisieren
- Beziehungen zwischen Funktionsgraphen und der Bedeutung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen herstellen
- Anhand von ökonomischen Problemen Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionsgraphen analysieren

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Differentialrechnung und Integralrechnung als Grundlage für die Beurteilung von wirtschaftlichen Optimierungsprozessen durchführen
- Mit Hilfe der Differentialrechnung und der Integralrechnung Konsequenzen der Veränderung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Parameter auf der Basis mathematischer Modelle untersuchen
- Finanzmathematik und Statistik gesellschafts- und berufsbezogen anwenden
- Chancen und Risiken ökologischer und technologischer Veränderungen der Industriegesellschaft und der Auswirkungen auf die Industrieunternehmung mit Hilfe von mathematischen Aussagen (Auswahlprobleme/Stichprobenverfahren, Häufigkeitsverteilung) einschätzen

Deutsch/Kommunikation

„Mündlicher Sprachgebrauch“

KMK-Vorgaben/Standards ¹ : Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben	Beispiele für korrespondierende Kompetenzen im Lehrplan des berufsbezogenen Lernbereichs	Lernfeld
<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren - Angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen - Reden von Politikern (z. B. Bundestag, Parteitage o.ä.) analysieren und kritisch reflektieren 	LF 6 LF 10 LF 7 LF 12
den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktsituationen am Arbeitsplatz analysieren, zielorientiert und sozialintegrativ lösen - Eigene Positionen im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Globalisierungskritik begründet vertreten - In Teams eigenständige Positionen und Werthaltungen entwickeln und vertreten, dabei abweichende Meinungen diskutieren und tolerieren 	LF 7 LF 9 LF 12
<ul style="list-style-type: none"> - Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Planung der eigenen Berufsausbildung selbst- und verantwortungsbewusst im Spannungsfeld unterschiedlicher Rollenerwartungen unter Verwendung angemessener Medien vorstellen Den Industriebetrieb (z. B. am Beispiel des Ausbildungsbetriebes) im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie mit Präsentationsmitteln darstellen, eigene Positionen beziehen und zur Diskussion stellen	LF 1 LF 12

¹ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, s. Anlage A-II

„Schriftlicher Sprachgebrauch“

KMK-Vorgaben ¹ : Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben	Beispiele für korrespondierende Kompetenzen im Lehrplan des berufsbezogenen Lernbereichs	Lernfeld
<ul style="list-style-type: none"> - komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensphilosophien unter Beachtung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen analysieren 	LF 2
	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenbeschreibungen analysieren und in den Kontext der betrieblichen Aufbauorganisation einordnen 	LF 2
	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenanzeigen und Bewerbungen analysieren und auf ihre Wirkungsabsicht hin bewerten 	LF 7
	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Zeitungsartikel zu wirtschaftspolitischen Themen analysieren, volks- und betriebswirtschaftliche Konsequenzen diskutieren und die Aussageabsicht ermitteln 	LF 9
	<ul style="list-style-type: none"> - Werbung (insbesondere in den Printmedien) analysieren 	LF 10

und entweder

Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen - ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen - zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug)	<ul style="list-style-type: none"> - Texte zu Führungsstilen vor dem Hintergrund eigener beruflicher Erfahrungen begründet kommentieren und bewerten 	LF 7
	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftliche, sozialwissenschaftliche oder psychologische Texte zur „Verführung durch Werbung“ analysieren und bewerten 	LF 10
	Politische bzw. staatliche Publikationen analysieren und in den aktuellen wirtschaftspolitischen Kontext einordnen	LF 12

oder

<ul style="list-style-type: none"> - literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente). 	<ul style="list-style-type: none"> - Texte aus dem Bereich „Literatur der Arbeitswelt“ - Literatur zu den Themenkomplexen „Mensch und Natur“, „Natur und Technik“ sowie „Medien“ 	Berufsbild bezug
---	--	---------------------

¹ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, s. Anlage A-II

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

zu berücksichtigen. Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz. Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

5 KMK-Rahmenlehrplan*

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Industriekaufmann/Industriekauffrau

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2002)

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau nebst Rahmenlehrplan vom 22.08.2002, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 54, Nr. 220a, 26.11.2002

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung einbeziehen

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2764 ff.) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt A: Absatzwirtschaft und Kundenberatung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau (Beschluss der KMK vom 09.06.1995) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Der Industriekaufmann/die Industriekauffrau ist in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen tätig, die zunehmend nicht nur Produkte herstellen, sondern auch ergänzende und eigenständige Dienst- und Serviceleistungen zum Teil in umfangreichen Projekten anbieten. Industriekaufleute verfügen über ein nicht nur auf die industrielle Fertigung bezogenes breites kaufmännisches Grundwissen, insbesondere auch im Bereich der Kundenberatung, Kundenbetreuung und der Projektabwicklung.

Das Berufsbild umfasst arbeitsfeldübergreifende Qualifikationen, Fachqualifikationen und profilgebende Einsatzbereiche, in denen branchen- bzw. betriebsbezogene Qualifikationen im Hinblick auf einen angestrebten Arbeitsplatz erworben werden. Kundenorientierung und geschäftsprozessbezogene Handlungskompetenz werden besonders herausgestellt.

Betriebliche und schulische Ausbildung ermöglichen den Zugang zu grundlegenden betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und Begriffen aus einer geschäftsprozessorientierten Sicht. Die Förderung von Orientierungswissen, das Lösen komplexer und exemplarischer Aufgabenstellungen, systemorientiertes und vernetztes Denken und Handeln sind Bestandteil der Ausbildung.

Die Lernfelder dieses Rahmenlehrplanes orientieren sich an typischen Geschäftsprozessen eines Industrieunternehmens. Die Auftragsabwicklung wird als wesentlicher Kernprozess betrachtet, aus dem heraus sich unterstützende Prozesse mit Schnittstellen zu weiteren Kernprozessen ergeben. Die Abgrenzung der Lernfelder berücksichtigt die Unterscheidung von Kern- und unterstützenden Prozessen. Ihre Zielformulierungen ermöglichen didaktisch unterschiedliche Reihenfolgen der Lernfelder in einem Ausbildungsjahr. Insbesondere im Hinblick auf das erste Ausbildungsjahr ist hierzu eine Abstimmung vor Ort erforderlich. Neben anderen Lernfeldern greift vor allem Lernfeld 12 die zunehmende Projektarbeit in den Betrieben auf und leistet über die Entwicklung einer umfangreichen Eigenverantwortlichkeit im Hinblick auf die Einschätzung und Optimierung von Abläufen einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung.

Die Orientierung an Geschäftsprozessen wird ergänzt durch die Berücksichtigung der vielfältigen Systemverflechtungen zwischen Märkten, Gesamtwirtschaft und Gesellschaft. Die Zielformulierungen sind im Sinne des Grundsatzes der Nachhaltigkeit ökologischer, sozialer und ökonomischer Entwicklung zu interpretieren. Eine ganzheitliche Sichtweise auf komplexe Problemstellungen und die Erarbeitung zukunftsverträglicher Lösungen ist daher

neben der Orientierung an Geschäftsprozessen als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu berücksichtigen.

Umfassende Handlungskompetenz zu fördern ist Anliegen aller Lernfelder. Zur Betonung sind Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz in einigen Lernfeldern ausdrücklich verankert. Sie sind in den anderen Lernfeldern weiter aufzugreifen und zu festigen. Eine frühere Thematisierung oder eine spätere vertiefende Anwendung bleibt davon unberührt.

Die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -auswertung erfolgt integrativ über Medien und informationstechnische Systeme in allen Lernfeldern. Hierfür ist ein Gesamtumfang von mindestens 80 Stunden im Rahmenlehrplan berücksichtigt.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden. Die Lernfelder des zweiten und dritten Ausbildungsjahres bieten Anknüpfungen für fremdsprachliche Lernsituationen.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau				
Nr.	Lernfelder	Zeitrichtwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	In Ausbildung und Beruf orientieren	40		
2	Marktorientierte Geschäftsprozesse eines Industriebetriebes erfassen	60		
3	Werteströme erfassen und dokumentieren	60		
4	Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen	80		
5	Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren	80		
6	Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen		80	
8	Jahresabschluss analysieren und bewerten		80	
9	Das Unternehmen im gesamt- und weltwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen		40	
10	Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren			160
11	Investitions- und Finanzierungsprozesse planen			40
12	Unternehmensstrategien, -projekte umsetzen			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

Lernfeld 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der durch den Beginn ihrer beruflichen Erstausbildung veränderten Lebenssituation und gestalten ihre Berufsausbildung selbst- und verantwortungsbewusst im Spannungsfeld unterschiedlicher Rollenerwartungen und unter Beachtung wesentlicher Handlungsnormen und Rechtsvorschriften. Im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten stellen sie die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Industrieunternehmen im Überblick dar. Sie erläutern die Aufgaben der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung. Aus gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen leiten sie Rechte und Pflichten als Auszubildende ab. Dabei arbeiten sie mit Gesetzestexten.

Auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes konkretisieren die Schülerinnen und Schüler die für sie relevanten Mitbestimmungsrechte am betrieblichen Geschehen. Sie beschreiben die Eingliederung ihres Unternehmens in die Gesamtwirtschaft und vergleichen ihre Ausbildungsbetriebe nach rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgabenstellungen selbstständig in der Gruppe und wenden problemlösende Methoden an. Sie setzen sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinander und regeln diese konstruktiv. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert unter Verwendung angemessener Medien. Zur Informationsgewinnung nutzen sie moderne Kommunikationsmedien.

Inhalte:

Berufliche Tätigkeitsfelder und Perspektiven

Funktion von Ausbildern

Berufsbildungsgesetz

Ausbildungsordnung und Ausbildungsvertrag

Jugendarbeitsschutz

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Haftung, Kapitalaufbringung, Geschäftsführung

Intranet, Internet

Lernstrategien und Arbeitstechniken

Moderations- und Präsentationstechniken

Kommunikationsregeln

Lernfeld 2: Marktorientierte Geschäftsprozesse
eines Industriebetriebes erfassen

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkunden den Material-, Informations-, Geld- und Wertefluss innerhalb eines Betriebes ausgehend von Lieferanten und Kunden. Auf der Grundlage von vorgegebenen Unternehmensleitbildern und eigener betrieblicher Anschauung beschreiben sie einzelne ökonomische, soziale und ökologische Ziele. Sie analysieren den Zusammenhang zwischen strategischen und operativen Zielen. Dabei berücksichtigen sie mögliche Zielkonflikte. Sie begründen, dass das Erreichen von Unternehmenszielen von Marktentwicklungen abhängt.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den logistischen Prozess der Kundenauftragsführung und zeigen Schnittstellen zwischen Kern- und unterstützenden Prozessen auf. Dabei stellen sie Formen der betrieblichen Aufbauorganisation dar und beurteilen sie im Hinblick auf die Elemente des Geschäftsprozesses. Sie erläutern die Bedeutung der Information und deren effektiver Nutzung als wesentliche Voraussetzung für die Erzielung von Wettbewerbsvorteilen und untersuchen das betriebliche Informationssystem in Bezug auf die Steuerung und Abwicklung des betrieblichen Leistungsprozesses. Sie ermitteln und analysieren Kosten des Informations- und Materialflusses sowie die Wertschöpfung im Prozess der Kundenauftragsführung.

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren organisatorische Einheiten wie Stellen und Abteilungen als Kostenstellen und beschreiben deren Bedeutung für die Wertschöpfung. Sie stellen das Rechnungswesen als Mittel zur Erfassung, Steuerung und Überwachung der Wertschöpfung dar. Sie beschreiben den Zusammenhang betrieblicher Planungs- und Controllingprozesse zur Sicherung des Unternehmenserfolgs.

Sie entwickeln Kriterien zur Erstellung von Präsentationen, stellen Lösungsergebnisse vor und präzisieren Regeln für ein Feedback zu individuellen Arbeitsergebnissen.

Inhalte:

Unternehmensphilosophie und -strategie

Wertschöpfungsprozess - kosten- und nutzenorientiert

Auslöser für Orientierung an Geschäftsprozessen

- Käufermärkte

- Globalisierung

Elemente eines Geschäftsprozesses (Daten-, Organisations- und Funktionssicht)

Aufgaben des Controlling

Aufbau und informationstechnische Struktur der Datenbasis

Aufgaben des Rechnungswesens

Teamentwicklung

Präsentationsgrundsätze

Kommunikationsregeln

Lernfeld 3: Werteströme erfassen und dokumentieren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Wertefluss einer Industrieunternehmung anhand von Belegen, die im Rahmen eines Geschäftsprozesses anfallen.

Auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung des auf die unternehmensspezifischen Bedürfnisse abgestimmten Kontenplans stellen sie Werteströme in einer Industrieunternehmung buchhalterisch dar. Sie nehmen eine Abstimmung zwischen Inventurdaten und den Ergebnissen der laufenden Buchführung vor und leiten aus dem vorläufigen Abschluss Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab.

Sie nutzen das Rechnungswesen unter Anwendung einer geeigneten Software als Dokumentations- und Informationsinstrument.

Inhalte:

Aufgaben und Organisation der Finanzbuchhaltung

Inventur, Inventar und Bilanz

Bestands- und Erfolgsvorgänge (einschließlich Abschreibungen)

Umsatzsteuer

Bestandsveränderungen, Inventurdifferenzen

Kontenabschluss

Rechtsrahmen

Lernfeld 4: Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die beim betrieblichen Leistungserstellungsprozess entstehenden Kosten und Leistungen, berechnen und beurteilen den kostenrechnerischen Wertschöpfungsbeitrag einzelner Produkte und den Betriebserfolg. Sie erkennen den funktionalen Zusammenhang zwischen interner und externer Rechnungslegung und grenzen die Finanzbuchführung von der Kosten- und Leistungsrechnung ab.

Zur Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen nutzen sie verschiedene Verfahren der Kostenrechnung in Kenntnis ihrer Vor- und Nachteile. Sie beurteilen die Auswirkungen getroffener Entscheidungen auf die Kostensituation des Betriebes und entwickeln ein differenziertes Kostenbewusstsein. Sie nehmen eine Abweichungsanalyse vor und unterbreiten geeignete Lösungsvorschläge. Zur Überwachung der Wirtschaftlichkeit setzen sie die Kostenrechnung ein und wenden geeignete informationstechnische Werkzeuge an.

Inhalte:

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung

Kostenträgerstückrechnung und Kostenträgerzeitrechnung

Vollkostenrechnung

Teilkostenrechnung als Deckungsbeitragsrechnung

Prozessorientierte Kostenbetrachtung

Verbrauchs- und Beschäftigungsabweichungen

Tabellenkalkulation

Diagramme

Lernfeld 5: Leistungserstellungsprozesse planen,
steuern und kontrollieren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und begründen das Produktions- oder Dienstleistungsprogramm in Abhängigkeit vom Absatzmarkt und den Kernprozessen der Unternehmung, den Fertigungs- oder Leistungserstellungsverfahren und der Kostenstruktur. Bei der ressourcenschonenden Verwendung der Materialien und Energien berücksichtigen sie den Aspekt der Nachhaltigkeit. Sie beurteilen die Fertigungs- und Leistungserstellungsverfahren unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes.

Im Rahmen der Materialdisposition ermitteln sie für einen Kundenauftrag auf Basis vorgegebener Stücklisten bzw. Leistungsmerkmale nach Pflichtenheft den Bedarf. Für fremdbezogene Teile oder Leistungen erstellen sie Bestellvorschläge unter Berücksichtigung der Wiederbeschaffungszeiten und Verbrauchsschätzungen.

Für eigengefertigte Teile analysieren sie aufgrund technischer Vorgaben die Struktur eines Erzeugnisses und erstellen Stücklisten und Arbeitspläne. Sie disponieren daraus abgeleitete Fertigungsaufträge, nehmen in Abstimmung mit vorhandenen Kapazitäten und gegebenen Prioritäten eine Einlastung der Fertigungsaufträge vor und beschreiben die Möglichkeiten der Auftragsverfolgung und der Auftragskontrolle.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements erläutern die Schülerinnen und Schüler Verfahren zur Prozessoptimierung, die in den Phasen der Produkt- oder Dienstleistungserstellung die Qualität des Produktes oder der Dienstleistung sichern und weiterentwickeln.

Bei der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben setzen sie geeignete informationstechnische Systeme zur Überwachung und Pflege der erforderlichen Daten ein.

Die Schülerinnen und Schüler lösen problemorientierte Aufgabenstellungen in Teams. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Ergebnisse. Sie reflektieren Lernfortschritte und entwickeln Lernstrategien.

Inhalte:

Produktentstehung

Produktionsplanung und -steuerung - Rahmenbedingungen und Verfahren

Produktionscontrolling - Kosten, Qualität, Termintreue

Abfallvermeidung, Wiederverwertbarkeit

Lernfeld 6: Beschaffungsprozesse planen, steuern
und kontrollieren

2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen im Rahmen der Beschaffungslogistik den gesamten Beschaffungsprozess in Kenntnis der Beschaffungsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie. Dabei nutzen sie vorhandene Informationsnetze. Sie bearbeiten Bedarfsanforderungen für die betriebliche Leistungserstellung unter Beachtung des Materialeinsatzes und der Materialverwertung und berücksichtigen dabei auch den Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit Hilfe ausgewählter Instrumente und Methoden der Kommunikation bahnen sie Verträge an und schließen sie ab. Im Zusammenhang damit beachten sie die verschiedenen wirtschaftlichen Interessenlagen der Vertragspartner sowie rechtliche Handlungsspielräume. Sie beherrschen auch fremdsprachige kaufmännische Korrespondenz. In Konfliktsituationen sind sie sicher in der Gesprächsführung. Sie präsentieren Verhandlungsergebnisse mit geeigneten Mitteln und Methoden.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Wareneingang an Hand von Belegen. Sie reagieren bei Störungen der Erfüllung und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein. Sie beschreiben den Belegfluss, erfassen den Wareneingang buchhalterisch unter Nutzung eines informationstechnischen Systems und veranlassen den Zahlungsvorgang.

Sie ermitteln und analysieren Lagerkennziffern, führen Lagerbestandsrechnungen durch und prüfen Logistikkonzepte auf ihre Effektivität. Im Rahmen des Controllings zeigen sie Optimierungsmöglichkeiten auf und berücksichtigen dabei ökologische Aspekte.

Inhalte:

Beschaffungsstrategie - Einflussfaktoren

Beschaffungsplanung - Zeit-Mengen-Planung, Kosten-Mengen-Planung

Materialauswahl - Kosten, Qualität, Umweltschutz, Marktentwicklung

Liefererauswahl - Bezugsquellenanalyse, Angebotsvergleich, Lieferantenbewertung, Finanzierung

Vertragsabschluss

Bestellabwicklung (Zertifizierung)

Bestandsplanung und -führung

Beschaffungscontrolling

Verhandlungstechniken

Fremdsprachige Kommunikation

Lernfeld 7: Personalwirtschaftliche Aufgaben
wahrnehmen

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Im Rahmen der Bedarfsplanung werten die Schülerinnen und Schüler einfache Personalstatistiken aus. Dazu nutzen sie Daten aus vorhandenen informationstechnischen Systemen und beachten Datenschutz und Kapazitätsplanungen. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Ziele und des Absatz- und Produktionsplanes planen sie den Personalbedarf.

Im Rahmen der internen und externen Personalbeschaffung treffen sie eine begründete Auswahl der einzusetzenden Beschaffungsinstrumente und stellen Kriterien zur Bewerberauswahl zusammen. Sie leiten die Aufnahme neuer Mitarbeiter in den Personalbestand ein. Bei der Vorbereitung der notwendigen Entscheidungen beachten sie die Einbeziehung der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des Unternehmens.

Unter Berücksichtigung personalrechtlicher Regelungen aus Arbeits- und Sozialrecht, Tarifrecht und Betriebsvereinbarungen bewerten sie Arbeitsverträge und Konsequenzen für Umsetzungen und Entlassungen. Sie entwickeln Konzepte zur Aus-, Weiter- und Fortbildung zur aktiven Gestaltung der Personalentwicklung und Verbesserung der Mitarbeitermotivation. Dabei erkennen sie auch die Bedeutung lebenslangen Lernens für die persönliche Entwicklung und die aktive Gestaltung der eigenen beruflichen Zukunft.

Sie beurteilen Kriterien der Arbeitsbewertung und der Entgeltsysteme, berechnen Entgelte und buchen sie.

Im Rahmen der Personalführung stellen die Schülerinnen und Schüler Auswirkungen von Unternehmenskulturen, Führungsstilen und -methoden auf die Zusammenarbeit im Betrieb dar. Sie bewältigen ausgewählte Konfliktsituationen u. a. mit Kenntnissen über Arbeitsschutz, Formen der Arbeitsplatzhaltung und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Inhalte:

Personalbestands- und -bedarfsanalyse

Personalbeschaffung und -auswahl - Betriebsverfassungsgesetz

Personaleinsatz - Vollmachten

Personalführung und -entwicklung - Kommunikationsregeln, Konfliktregelung, Argumentation und Rhetorik

Personalentlohnung - Lohnnebenkosten

Personalfreisetzung - Kündigungsschutz

Personalcontrolling

Lernfeld 8: Jahresabschluss analysieren und
bewerten

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Jahresabschlussarbeiten durch und treffen Bewertungsentscheidungen unter Berücksichtigung betrieblicher Interessen und geltender Bewertungsvorschriften.

Sie bereiten den Jahresabschluss auf, ermitteln Kennzahlen zur Beurteilung des Unternehmens und ziehen Schlussfolgerungen für unternehmenspolitische Entscheidungen. Sie analysieren den Jahresabschluss auch aus Sicht des externen Betrachters.

Die Schüler und Schülerinnen wählen für die Bearbeitung ihrer Aufgabenstellungen geeignete Medien aus, präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und begründen ihre Schlussfolgerungen.

Inhalte:

Wertansätze für Vermögen und Schulden nach Handels- und Steuerrecht - Anschaffungs- und Herstellkosten

Bewertungsprinzipien - Vorsichtsprinzip, Kapitaleignerprinzip

Offene und stille Rücklagen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur, Liquidität, Anlagedeckung, Rentabilität, Cash Flow

Präsentationsmittel

Lernfeld 9: Das Unternehmen im gesamt- und weltwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Beziehungen und Leistungen zwischen Unternehmen und staatlichen bzw. anderen administrativen Stellen im Kontext regionaler, gesamt- und weltwirtschaftlicher Zusammenhänge. Dabei analysieren sie die Rahmenbedingungen für Investitionen und Wirtschaftswachstum und prüfen Chancen und Grenzen der Strategien zur Wachstumsförderung.

Die Schülerinnen und Schüler erklären die wechselseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten der Wirtschaftssubjekte im Modell des Wirtschaftskreislaufes und leiten daraus die Einkommensentstehung, -verwendung und -verteilung ab.

Sie beschreiben den ordnungspolitischen Rahmen für Unternehmen und stellen Ansprüche, Prinzipien sowie Maßnahmen staatlicher Ordnungspolitik dar. Im Kontext der europäischen Integration und der Globalisierung präzisieren sie Ziele und Zielkonflikte der Strukturpolitik, zeigen den Grad der Zielerreichung auf, begründen Abweichungen und schlagen mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung vor.

Inhalte:

Standortfaktoren

Wirtschaftsförderung

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerbspolitik

Argumentation

Lernfeld 10: Absatzprozesse planen, steuern und
und kontrollieren

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 160 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wickeln Kundenaufträge im Spannungsfeld von Kunden- und Unternehmensinteressen unter Nutzung vorhandener Kommunikationsnetze erfolgsorientiert ab. Dabei setzen sie informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten ein. Sie entwickeln und begründen Vorschläge zur Umsetzung von Kundenwünschen, auch in Bezug auf Produktentwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler werten Informationen der Produktforschung und Informationen über Märkte im In- und Ausland aus. Im Rahmen eines Marketingkonzeptes nutzen sie Marketinginstrumente zur Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle unternehmerischer Aktivitäten. Sie analysieren die absatzpolitischen Instrumente und entwickeln Konzepte zur Verfolgung bestehender Marketingziele und zur Kundenbindung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Instrumente und Methoden der Kommunikation für die Vertragsanbahnung und den Abschluss und beherrschen auch fremdsprachige kaufmännische Korrespondenz. In Konfliktsituationen sind sie sicher in der Gesprächsführung. Mit geeigneten Mitteln und Methoden präsentieren sie die Verhandlungsergebnisse.

Sie erledigen alle beim Absatz von Erzeugnissen und Leistungen anfallenden buchhalterischen Aufgaben.

Für die Auftragsbearbeitung, Vertragsanbahnungen und Marketingkonzepte entwickeln sie Zeit- und Arbeitspläne, legen Verantwortlichkeiten fest, dokumentieren die Projektfortschritte und untersuchen die Gründe für Abweichungen zwischen Projektplanung und -realisierung. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Marketing als Führungsprozess - Preispolitik, Produktpolitik, Kommunikationspolitik, Distributionspolitik

Bestimmung des Leistungsangebotes - Sortimentspolitik, Finanzdienstleistungen

Kundenaquise

Vertragsabschluss

Leistungsvertrieb - Absatzlogistik, elektronischer Vertriebsweg (e-commerce)

Kundenauftragsbearbeitung einschließlich Störungen

Kundendienst und Kundenpflege

Absatzcontrolling

Fremdsprachige Kommunikation

Projektplanung, -organisation, -dokumentation

Lernfeld 11: Investitions- und Finanzierungs-
prozesse planen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Ziele und Aufgaben der Investitions- und Finanzierungsprozesse im Rahmen des Finanzierungsmanagements und -controllings. Für ein langfristiges Vorhaben führen sie einfache Investitionsrechnungen durch, beurteilen Alternativen, treffen eine Finanzierungsentscheidung und erstellen ein geeignetes Finanzierungskonzept, das die betriebliche Finanzsituation und Rahmendaten der Kapitalmärkte berücksichtigt.

Sie prüfen die Investitionsentscheidung und das Finanzierungskonzept über die Entwicklung von Alternativentscheidungen unter Abwägung von Kosten, Nutzen und Risiken und setzen dazu informationstechnische Systeme ein. Sie stellen den Zusammenhang zwischen betrieblichen Einzelplänen und der Liquiditäts- und Finanzplanung dar.

Inhalte:

Investitions- und Finanzierungsanlässe - Kapitalbedarfsplanung

Statische Investitionsrechnungen

Langfristige Finanzierungsarten

Liquiditätsplanung, Kreditsicherung

Lernfeld 12: Unternehmensstrategien, -projekte
umsetzen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen, steuern und kontrollieren beruflich relevante Projekte und berücksichtigen dabei regionale Gegebenheiten und gesamtwirtschaftliche Prozesse. Im Rahmen des Projektmanagements definieren sie Ziele, treffen in Abwägung von Kosten, Nutzen und Risiken Entscheidungen und organisieren den Ablauf. Dazu analysieren sie vorhandene Unternehmensressourcen und -strategien; sie ordnen Ziele und Zielkonflikte staatlicher Konjunkturpolitik sowie Chancen und Grenzen staatlicher Steuerung auch in Bezug auf den Umweltschutz und die Kapitalmärkte in den Kontext der europäischen Integration und Globalisierung ein. Sie untersuchen europäische und internationale Initiativen zur Beschäftigungsförderung und bestimmen individuelle Arbeitsmarktchancen und Entwicklungsperspektiven.

Vor diesem Hintergrund prüfen sie Chancen und Grenzen möglicher Strategien zur Erreichung der Projektziele. Sie entwickeln und vertreten eigenständige Positionen und Werthaltungen, diskutieren und tolerieren davon abweichende Positionen auf der Basis ausgewiesener Kriterien und Indikatoren und wenden Techniken der Entscheidungsfindung an. Im Projektablauf übernehmen sie Verantwortung für die Einhaltung der aufgestellten Regeln, dokumentieren den Projektfortschritt, analysieren und bewerten den Projektverlauf und präsentieren das Ergebnis. Dabei kommunizieren sie in Teams und nutzen zur Information, Dokumentation und Präsentation auch begründet ausgewählte technische Systeme und Medien.

Inhalte:

Projektziel und -beschreibung
Projektrisiken und -bewertung
Projektausstattung und -ablauforganisation
Konjunkturprozesse und -indikatoren
Fiskal- und geldpolitische Instrumente
Arbeitsmarktsteuerung
Argumentation
Projektauswertung

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben
 Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2,7)
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation

7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

Lernfeld 5: Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren

Lernsituation: Zusatzauftrag im Rahmen einer Engpasssituation

Schul-/Ausbildungsjahr: 1.

Zeitrichtwert: 10 UStd.

Beschreibung der Lernsituation:

Sie sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in einem mittelständischen Industrieunternehmen, das für einige wenige Großkunden (Kaufhausketten, Baumärkte) und den Facheinzelhandel Fahrräder fertigt. Die Branche ist durch einen großen Konkurrenzdruck - besonders ausländischer Anbieter - und ein eher stagnierendes Marktvolumen geprägt. Das Saisongeschäft führt u. a. zu einer hohen Auslastung der Kapazitäten im Frühjahr.

Ein Großkunde wünscht kurzfristig in dieser Zeit eine Sonderanfertigung im Rahmen eines Jubiläumsverkaufs. Die Auftragsmenge würde eine Tagesproduktion umfassen. Die Besonderheiten des "Jubiläumsfahrrades" sind durch eine auffällige Farbgebung, Vorderradfedergabel, Standlicht und einen verstärkten Gepäckträger beschrieben. Die geforderten Komponenten werden jede für sich im Rahmen des Produktprogramms eingesetzt, so dass sich daraus keine besondere Beschaffungsproblematik ergibt.

Angestrebte Kompetenzen

Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:

Fachkompetenzen:

- Erzeugnisstruktur bestimmen
- Stücklisten und Arbeitspläne anlegen
- Material- und Kapazitätsbedarfe ermitteln
- Regelungen bestehender Betriebsvereinbarungen prüfen
- Zusätzlich entstehende Personalkosten ermitteln
- Eine teilweise Fremdvergabe der Fertigung unter den Aspekten Kosten, Qualität und Zuverlässigkeit prüfen
- Vorkalkulation

Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz.

Mögliche Anknüpfungspunkte:

Deutsch/Kommunikation

- Kommunikationsregeln beachten
- Informationsquellen nutzen und entscheidungsorientiert auswerten
- Fachsprache anwenden
- Gesetzestexte verstehen und in eigene Texte integrieren

<p>Methoden-/Lernkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einen gruppenbezogenen Arbeitsplan erstellen• Entscheidungsparameter erkennen, bewerten, vernetzen und das Ergebnis visualisieren• Informationen - auch aus betrieblichen DV-Systemen - gewinnen, auswerten und auf Entscheidungsrelevanz prüfen• Neue Daten zielbezogenen generieren und auf Effektivität und Effizienz prüfen• Datengewinnung und -aufbereitung dokumentieren• Meilensteine des Bearbeitungsprozesses festlegen und dokumentieren• Präsentationen als Gruppenpräsentation organisieren, DV-gestützt vorbereiten und zielgruppenorientiert durchführen <p>Personal-/Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortung für den Unterrichtsprozess übernehmen• Selbstständig und zielorientiert lernen und Entscheidungen treffen• Teamfähigkeit entwickeln• Konfliktfähigkeit entwickeln• Kritikfähigkeit entwickeln	<ul style="list-style-type: none">• Sach- und aufgabenbezogen argumentieren• Präsentationen zielgruppenorientiert gestalten
---	--

Inhaltsbereiche:

- Konstruktionszeichnungen, Stücklisten, Arbeitspläne
- Informationstechnische Systeme zur Produktionsplanung und -steuerung
- Kostenarten
- Vorkalkulation
- Betriebsvereinbarungen

Handlungsphasen der Lernenden/Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren:	- Erfassen der Problemsituation und erarbeiten der Aufgabenstellung	Kundenanfrage, Produktprogramm, Betriebsvereinbarung, Betriebsdaten (DV-System), Bericht zur Marktlage
Planen:	- Aufstellen eines Gruppenarbeitsplans - Zuordnung von Verantwortlichkeiten - Zeitmanagement - Präsentation	Regeln der Teambildung DV-Anwendungen Gruppenarbeit und Moderation der Lehrkraft
Ausführen	- Machbarkeitsprüfung - Regelungen von bestehenden Betriebsvereinbarungen prüfen - Erfassung der zusätzlichen Personalkosten - Angebote für die teilweise Fremdvergabe der Fertigung prüfen - Alternative Vorkalkulationen durchführen - Dokumentation der Arbeitsergebnisse	Betriebsvereinbarung, Arbeitsschutzgesetze Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, Angebote von Lieferanten, Lieferantendaten Betriebsdaten (DV-System) DV-Anwendungen, Präsentationsmaterial Gruppenarbeit
Bewerten:	- Arbeitsergebnisse beurteilen - Arbeitsergebnisse ggf. revidieren	Plenum Moderation der Lehrkraft

Reflektieren:	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsweise und Entscheidungsfindung überprüfen - Gruppenarbeit bewerten - Lernerfolg einschätzen - Aufgabenstellung kritisch-konstruktiv bewerten - Verbesserungsvorschläge entwickeln 	Kartenabfrage, Fragebogen, Diskussion
Vertiefen:	<ul style="list-style-type: none"> - Simulation der Verhandlungen mit dem Betriebsrat über Mehrarbeit oder eine Zusatzschicht <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung diskutieren 	<p>Rollenspiel</p> <p>Plenum, Diskussion, Referat, Expertenbefragung</p>

8 e-learning

Der Lehrplan hält Perspektiven für künftige Entwicklungen im Rahmen des e-learning offen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind keine geeigneten Materialien zum e-learning für das Berufsbild Industriekauffrau/Industriekaufmann bekannt.

Anlagen

A-I Verordnung über die Berufsausbildung*

Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesanzeigers, Jahrgang 54, Teil I Nr.220a, 26.22.2002, S. 4 ff. zu finden.

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau nebst Rahmenlehrplan vom 22.08.2002, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 54, Nr. 220a, 26.11.2002

A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen*

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife
in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Mindestdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹, bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u. a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulative Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation - auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums - im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen - ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen - zu verfassen (sachlich richtige und

schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) - ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln - im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf deutsch wiederzugeben und entsprechende in deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung)
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen - muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich - abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Studentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zugrunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.¹

¹ Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Vorbemerkungen zum Fragebogen

Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des Lehrplans aus der Erfahrung in der Bildungsgangarbeit und in der unterrichtlichen Umsetzung Ihrer Schule. Mit diesem Fragebogen werden alle Lehrpläne, die zur Erprobung in Kraft gesetzt wurden, erfasst.

Die Begrifflichkeit entsprechend der APO-BK ist zu verwenden.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen die skalierten Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen sind zusätzlich Textfelder für ergänzende Vorschläge bereit gestellt.

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern bitten wir Sie, ausschließlich die vorgesehenen Felder (ankreuzen bei skalierten Tabellen und/oder freie Textfelder für selbstformulierte Antworten) zu nutzen. Die skalierten Antwortfelder ermöglichen die Beantwortung der Fragen in den Spannbreiten von eher weniger = 1 bis sehr = 5 in aufsteigender Reihenfolge.

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

(Bitte ergänzen Sie die /olgenden Angaben!)

Schulnummer		
Schulname		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Internet		
Schulleitung		
Bildungsgangleitung		
Schulaufsicht		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang (gesamt)		Stand (Schuljahr):

1. Wie hilfreich ist die Darstellung/der Aufbau des Lehrplans ?

Im Hinblick auf:

Übersichtlichkeit	1	2	3	4	5
Lesbarkeit	1	2	3	4	5
Vollständigkeit im Sinne der Ordnungsmittel	1	2	3	4	5
Zeitliche Übereinstimmung der Inhaltsvorgaben der Lernfelder mit den Vorgaben der Zwischenprüfung bzw. des KMK-Rahmenlehrplans	1	2	3	4	5

Ergänzungs- bzw. Veränderungsvorschläge:

2. Unterstützt der Lehrplan die Bildungsgangarbeit?

Im Hinblick auf:

Kollegiale Zusammenarbeit	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit der Lernbereiche	1	2	3	4	5
Weiterentwicklung handlungsorientierten Unterrichts	1	2	3	4	5
Unterstützung der Lernortkooperation	1	2	3	4	5

3. Sind die Ziel-/Kompetenzformulierungen der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?

Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

4. Sind die Angaben des Inhalts der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?

Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

5. Unterstützen die Vorgaben des Lehrplans zum berufsbezogenen Lernbereich die Bildungsgangarbeit?

Im Hinblick auf:

Zuordnung der Lernfelder zu den Unterrichtsfächern	1	2	3	4	5
Zeitliche Gewichtung der Unterrichtsfächer	1	2	3	4	5

6. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich (bzw. bei Lehrplänen der älteren Generation zum Wahlbereich) die Ausgestaltung dieses Lernbereichs durch die Schule?

Im Hinblick auf:

Ergänzungs-, Erweiterungs-, Vertiefungsangebote ¹	1	2	3	4	5
Zusatzqualifikationen	1	2	3	4	5
Erwerb der Fachhochschulreife ²	1	2	3	4	5

7. Sind die Informationen des Lehrplans zu Lernsituationen für die Unterrichtsplanung hilfreich?

Im Hinblick auf:

Entwicklung von Lernsituationen	1	2	3	4	5
Strukturierung von Lernsituationen	1	2	3	4	5

Ergänzungsvorschläge:

¹ Nur für Pläne im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

² Gilt nur für Lehrpläne, die bereits nach dem Lernbereichskonzept der APO-BK gegliedert sind.

8. Entsprechen die gewählten Fächerbezeichnungen der Arbeitsprozessstruktur des Bildungsganges in hinreichendem Maße?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

9. Ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem schulischen Qualifikationserwerb und den Anforderungen der beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Änderungsnotwendigkeiten?

Nein

Ja

Wenn Ja: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Anregungen:

- 10a Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter pädagogischen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

10b Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

10c Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

11. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge: